

<b>Studienrichtung Gesang Modul 1.3: Musiktheorie I (Basismodul)</b>	2015-03-26
--	------------

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Mod. 1.3	150 h	5 CP	1./2. Sem.	jedes Wintersemester	2 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen: 2</b> a) Hörerziehung I [1 CP] b) Satzlehre I [4 CP]	<b>Kontaktzeit (15 W/S)</b>	<b>Selbststudium (15 W/S)</b>	<b>Studienzeit (i.d. Ferien, 7 W/S)</b>	
		a) 2 S x 1 h / W = 30 h b) 2 S x 2 h / W = 60 h	a) - b) 2 S x 2 h / W = 60 h		
		$\Sigma: 90$ h	$\Sigma: 60$ h	$\Sigma: 0$ h	
		Gesamtberechnung: $\Sigma\Sigma: 90 \text{ h} + 60 \text{ h} + 0 \text{ h} = 150 \text{ h}$ $\approx 150 \text{ h} = 5 \text{ CP}$			
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse / Kompetenzen:</b> Nach Abschluss des Basismoduls Musiktheorie I hat die/der Studierende folgende Kompetenzen erworben: a) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hörfähigkeit musikalischer Elemente: alle Intervalle, Drei- und Vierklänge in sämtlichen Lagen und Umkehrungen, Skalen und Modi.</li> <li>- Hörfähigkeit musikalischer Zusammenhänge (didaktische und Literaturbeispiele): leichte bis mittelschwere Melodie- und Rhythmusbildungen, grundlegende Bildungen der Zwei- bis Vierstimmigkeit wie Melodie-Bass-Sätze, Kadenz, Sequenzen.</li> <li>- Erfassen musikalischer Verläufe: formale Höranalyse, Ergänzung begonnener Rhythmus- und Melodiebildungen, Erkennung und Analyse von musikalisch-praktisch ausgeführten Fehlern.</li> <li>- Die/der Studierende ist in der Lage, das Gehörte sprachlich und mit musikalischen Notaten auszudrücken und zu vermitteln.</li> </ul> b) Die Deutung, Aneignung und schriftliche wie instrumentale Vermittlung grundlegender Sachverhalte der Harmonielehre und der kontrapunktischen Stimmführung durch den Erwerb satztechnischer Fähigkeiten in der Analyse und in eigenen Stilübungen und -kopien. Sie/er ist in der Lage, leichte bis mittelschwere Tonsätze zu gegebener Melodie (z.B. Choralsatz, Funktionsdiktat, kontrapunktische Ergänzung etc.) oder zu gegebenem Bass (z.B. Generalbass, Melodie-Bass-Satz) sicher anzufertigen. Sie/er kann einstimmige Melodie- und Bassentwürfe praktisch am Instrument darstellen und elementare mehrstimmige Sätze am Harmonieinstrument (Tasteneinstrument, Gitarre) wiedergeben.				
<b>3</b>	<b>Inhalte:</b> a) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hören von musikalischen Elementen der Allgemeinen Musiklehre: Intervalle, Drei- und Vierklänge in all ihren vorkommenden Lagen und Umkehrungen, Skalen und Modi.</li> <li>- Hören von musikalischen Zusammenhängen: Melodie- und Rhythmusdiktate, Analyse und Diktate grundlegender Bildungen der Zwei- bis Vierstimmigkeit (jeweils didaktische und Literaturbeispiele), sowie formal konsequente Weiterführung begonnener Melodie- und Rhythmusbildungen.</li> <li>- Höranalyse an Hand von Werken unterschiedlicher Epochen. Schulung der Vermittlung des Gehörten und Notierten durch gesangliche Darstellung (z.B. Blattsingen, Solmisation etc.), schriftliche Notation, instrumentale (z.B. Nachspielen) und sprachlich-analytische Darstellung. Erwerb der grundsätzlichen Fähigkeiten der Anwendung auf praktische Anwendung beim Musizieren mit Instrumenten und Sängern durch Töne abnehmen, Intonationshören und Schulung der Erkennung von musikalisch-praktisch ausgeführten Fehlern.</li> </ul> b) Schulung satztechnischer Grundlagen der Harmonielehre und des Kontrapunkts im historischen Wandel durch Erwerb von Analyse-Instrumentarien (z.B. Klausellehre, Funktionstheorie, Generalbass) und ihre Funktionsweisen im instrumentalen und vokalen Satz. Anfertigung von Tonsätzen zu gegebener Melodie sowie zu gegebenem Bass. Instrumentalpraktische				

	Übungen zu allen diesen Themen mit Satzmodellen, Kadenzspiel, Ergänzungen von gegebenen Anfängen oder Stimmen von der Ein- bis zur Zwei- und Vielstimmigkeit in stilgebundenen und freien Satztechniken.
<b>4</b>	<b>Lehrformen:</b> a) Kleingruppenunterricht b) Kleingruppenunterricht
<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> <b>formal:</b> keine <b>inhaltlich:</b> keine
<b>6</b>	<b>Prüfungsformen:</b> (studienbegleitend) a) Klausur und mündlich-praktische Prüfung (60' + 15') (unbenotete Prüfung) b) Klausur und praktische Prüfung (120' + 15') (unbenotete Prüfung)
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</b> - regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Modulveranstaltungen - erfolgreicher Modulabschluss
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls:</b> Pflichtmodul im Studiengang Musik / Studienrichtung Gesang
<b>9</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</b> Werden jeweils durch den Fachbereichsrat für 2 Jahre eingesetzt und in entsprechenden Listen geführt. Die Namen der aktuell verantwortlichen Modulbeauftragten können im Intranet der RSH eingesehen werden.
<b>10</b>	<b>Sonstige Informationen: -</b>